



Mitteilungsblatt der Gemeinde St. Wolfgang

Herausgegeben von der Gemeinde Sankt Wolfgang, 84427 Sankt Wolfgang

Telefon (08085) 188-0, Fax 188-28, E-Mail info@st-wolfgang-ob.de

Unsere Internetadresse: <http://www.st-wolfgang-ob.de>

Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:

1. Bürgermeister Ullrich Gaigl

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr.

Druck: Druckerei Nußbrainer, 84424 Isen

Nr. 12

Dezember 2021

50. Jahrgang

Weihnachtsgruß



Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Sankt Wolfgang,



ein Jahr neigt sich wieder dem Ende zu. Ein Jahr geprägt von Corona und seinen Auswirkungen auf unser Leben, mit allen seinen Höhen und Tiefen. Ein Jahr, das lehrt, wie wichtig Zusammenhalt ist.

Ich möchte hier an dieser Stelle allen danken, die sich für diesen Zusammenhalt eingesetzt haben, sei es in Vereinen, den Berufen oder in den Familien.

Das soziale Leben kam in den ganzen Corona-Wellen zum Erliegen. Die vielen Absagen von Festen und Feierlichkeiten, vom Vereinsleben und natürlich auch von Familienfeiern. Umso wichtiger ist es, dass wir uns nicht spalten lassen, sondern weiterhin zusammenhalten, uns füreinander einsetzen und den Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Gerade die Weihnachtszeit, sollte uns ein Zeichen der Hoffnung sein, sollte uns die Möglichkeit geben nachzudenken, was wirklich wichtig im Leben ist.

Lasst uns zuversichtlich in das neue Jahr blicken, gemeinsam die Aufgaben bewältigen, die auf uns zukommen.

Ich bin mir sicher, dass wir gestärkt aus dieser Krise herausgehen werden.



Frohe Weihnachten!

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und euch allen
eine schöne und besinnliche Adventszeit,
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest,
viel Glück, vor allem Gesundheit
und Gottes Segen im neuen Jahr 2022**


Ullrich Gaigl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen

**Das Rathaus ist am Donnerstag, 23. Dezember 2021 ab
12 Uhr geschlossen.**

Am Freitag, 7. Januar 2022 ist das Rathaus geschlossen.

Saunakarten

Die Gemeindsauna an der Grundschule hat nicht nur aufgrund der Pandemie seine Pforten für immer geschlossen. Damit geht eine 40-jährige Ära zu Ende. Die Entscheidung fiel nicht leicht, war aber notwendig.

Nicht verbrauchte Guthaben werden Kartenbesitzern bei Vorlage selbstverständlich erstattet.

Diese schicken Sie bitte per Post mit Angabe der Bankverbindung an die Gemeindeverwaltung Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, 84427 Sankt Wolfgang, oder bringen Sie während der üblichen Geschäftszeiten persönlich ins Rathaus, Kasse, Zimmer 6 (EG).

Wir danken für Ihr Verständnis.

Abwasserabgabe für Kleininleiter 2021

Voraussetzungen für Abgabebefreiung

Die Abgabebefreiung für die Kleininleiter für das Jahr 2021 kann nur dann gewährt werden, wenn über die im Jahr 2021 erfolgte Abfuhr des Fäkalschlammes bis **spätestens 01.01.2022** der Gemeinde Sankt Wolfgang eine Bescheinigung vorgelegt wird. Dies ist erforderlich, weil die Entsorgung auch bei einer anderen als der örtlichen Kläranlage durchgeführt werden kann. Falls die Entleerung heuer nicht erforderlich war, benötigen wir hierfür ebenfalls einen Nachweis.

Betreiber von Kleinkläranlagen werden gebeten, eine Kopie des zuletzt erstellten Sachverständigengutachtens vorzulegen. Bitte geben Sie bei künftigen Überprüfungen durch den Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) eine Kopie des Gutachtens immer auch an die Gemeinde weiter.

Falls uns kein aktuelles Gutachten vorliegt, kann zukünftig die Abgabebefreiung nicht mehr gewährt werden!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Zimmer unter Tel. 08085 / 188-25 jederzeit gerne zur Verfügung.

In den nächsten Tagen erhalten Sie den

Jahreskalender 2022

Die darin werbenden Firmen haben mit ihrem Beitrag diesen Kalender finanziert, so dass er an alle Haushalte im Gemeindebereich kostenlos verteilt werden kann.

Bitte beachten Sie auch die fünf Kalenderblätter nach dem Kalendarium mit wichtigen Informationen für Ihren Alltag!

Herzlichen Dank an alle Inserenten!

Die Fotos wurden von Patrizia Müller aus Armstorf zur Verfügung gestellt. Dafür herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Gemeindeverwaltung

Neujahrsempfang 2022 abgesagt

Die Gemeinde Sankt Wolfgang und die Pfarrgemeinde Sankt Wolfgang haben sich schweren Herzens aufgrund der rechtlichen Vorgaben, für die Absage des Neujahrsempfangs 2022 entschieden.

Ich möchte mich dennoch, auf diesem Wege, bei allen sehr herzlich bedanken, die sich immer wieder zum Wohle der Mitbürgerinnen und Mitbürger und der Gemeinde einsetzen. Vergelt's Gott!

Ulrich Gaigl

Erster Bürgermeister

Dank für die Christbäume 2021

Und auch in diesem Jahr wieder ein großes Dankeschön an den „Christbaumspender“, **Herrn Peter Waltl**, Schedenberg, der heuer mit drei Christbäumen großartig zur Verschönerung unserer Orte beigetragen hat:

Wir freuen uns über einen Christbaum am Rathaus-Vorplatz, einen am Friedhof Lappach und einen Baum in Schönbrunn.



Vielen herzlichen Dank!

Dank für's Christbaumaufstellen

Die Gemeinde Sankt Wolfgang bedankt sich ganz herzlich bei der Firma KLAR aus Reit, ohne deren Einsatz und Hilfe mittels Autokran und Hebebühne das Aufstellen der einzelnen Christbäume gar nicht möglich wäre.

Großen Dank auch an die Firma Lafastra für das Aufstellen der Bäume.

Herzlichen Dank dafür!



Winterdienst im Gemeindegebiet



Auch in diesem Jahr wird der gemeindliche Bauhof wieder bemüht sein, den Erfordernissen des Winterdienstes gerecht zu werden. In der Regel beginnt der Dienst bei Schneefall um 03.00 Uhr und bei Glätte um 04.00 Uhr morgens. Dabei werden zunächst die Hauptverkehrswege geräumt. Der Einsatz dauert mit den gesetzlich vorgeschriebenen Unterbrechungen bis 20.00 Uhr, bei extrem widrigen winterlichen Wetterverhältnissen werden auch zusätzliche Einsätze angeordnet. Leider können einzelne Probleme nicht immer vermieden werden, aber grundsätzlich möchte die Gemeinde zu bedenken geben, dass nach der für alle gültigen Straßenverkehrsordnung (StVO) von den Verkehrsteilnehmern während des Winters ein entsprechend aufmerksames und defensives Verkehrsverhalten erwartet werden kann.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass für Gehsteige innerorts laut der Verordnung zur Reinhaltung der Straßen der Gemeinde Sankt Wolfgang, die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, zu räumen und zu streuen (z.B. Sand, Splitt, Tausalz, aber keine ätzenden Mittel).

Bei Fehlen eines Gehsteiges sind von den Anliegern am Rande der öffentlichen Straße Gehbahnen in einer Breite von ca. 1 m zu räumen und freizuhalten. Der Schnee ist auf das eigene Grundstück zu verbringen. Die Sicherungsmaßnahmen sind von den Anliegern werktags ab 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen. Halten Sie bei Schneeräumarbeiten bitte ein Augenmerk auf die Wasserhydranten, die unbedingt freigehalten werden müssen. Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden! Sie werden bei großer Belastung durch Schnee noch weiter heruntergedrückt und oft ist dann die vorgeschriebene Durchgangshöhe von 2,50 m, sowie im Lichtraum der Straße eine Durchfahrts Höhe von 4,50 m nicht mehr gewährleistet. So kann es zu einer Behinderung der Verkehrsteilnehmer kommen.

Bitte bei Schneefall nicht gleich mit Sonderwünschen in Bezug auf die Schneeräumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als Erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür Sorge zu tragen, dass der Verkehr auf den überörtlichen Straßen aufrechterhalten wird. Der Schneeräumdienst der kann nicht überall gleichzeitig sein. Ganz wichtig für den Winterdienstesatz gerade in den Siedlungen ist, dass die Autos auf den privaten,

gebäudebezogenen Stellplätzen parken. Am Straßenrand/Gehweg abgestellte Autos stellen eine große Behinderung für den Schneesäumerdienst dar. Das gleiche gilt für Abfalltonnen, gelbe Säcke und sonstige Materialien. Zugeparkte Straßen können nicht mehr geräumt werden. Eine weitere Unsitte, die teilweise praktiziert wird, ist, dass der Schnee von privaten Grundstücken auf der Fahrbahn verteilt wird. Wenn dadurch auf der zuvor geräumten Straße Glatteis oder Schneeglätte entsteht und sich ein Unfall ereignet, haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden.

—————

Landratsamt Erding informiert

Großes erleben – auch für kleines Geld

Der Münchner Familienpass bietet für nur 6 € das ganze Jahr hindurch spannende Unternehmungen und jede Menge Ermäßigungen für die gesamte Familie. Er gilt für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder (bis einschl. 17 Jahren) – dabei spielt das verwandtschaftliche Verhältnis keine Rolle! Alle Familienmitglieder, die vom Familienpass profitieren sollen, müssen namentlich eingetragen werden. Mindestens 1 Erwachsener mit 1 Kind (unter 18 Jahren) muss eingetragen sein, bis zu 2 Erwachsene und 4 Kinder (unter 18 Jahren) sind möglich.

Das Angebot im Familienpass umfasst Führungen z. B. durch verschiedene Museen, die Allianz Arena oder die Reptilienauffangstation. Es gibt spannende Exkursionen durch die Natur, verschiedene Workshops rund um Ökologie und alternative Energien, Rafting und Floßbau, kreative und handwerkliche Kurse, Tanz, Musik, Imkern und Vieles mehr.

Wer Anregungen zur sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung gemeinsam mit Kindern sucht, wird mit dem Familienpass auf jeden Fall fündig. Zahlreiche familienfreundliche Unternehmen helfen mit, das Familienbudget zu entlasten. Für Inhaber des Familienpasses gibt es daher jede Menge Ermäßigungen und Rabatte. So zum Beispiel zwei Gutscheine für einen freien Eintritt (ein Erwachsener und ein Kind bis 14 Jahre) in eines der M-Bäder, ein Viertel Hopfster Brot gratis. Aber auch kostenloser Eintritt für einen Erwachsenen im Wildpark Poing. Ermäßigung gibt es auch für den Tierpark Hellabrunn, im Spielwarenladen oder beim Fahrradhändler. Außerdem gibt es Rabatte in Biomärkten und vielen weiteren mehr.

Sie erhalten den Münchner Familienpass ab sofort bei den Städten/VG's/Gemeinden/Märkten Erding, Dorfen, Wartenberg, Pastetten, Finsing, Forstern, Fraunberg, Lengdorf, Moosinning, Isen, Oberneuching, St. Wolfgang, Taufkirchen. Er ist das ganze Jahr über zu erwerben und besitzt seine Gültigkeit immer bis zum 31.12. eines Jahres.

Informationen über den Münchner Familienpass gibt es bei den Verkaufsstellen oder im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, 08122/58-1393 (Mo bis Do) oder 08122/58-1171 (Mo bis Fr) oder per E-Mail koja@lra-ed.de.

Der Münchner Familienpass kann auch bequem online bestellt und bezahlt werden – www.muenchen.de/familienpass

—————

BFV Erding e.V. informiert:

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung 2022

Der Bezirksfischereiverein Erding e.V. hält in der Zeit vom 11. Januar 2022 bis 26. Februar 2022 wieder den alljährlichen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung ab.

In diesem Lehrgang werden die Teilnehmer von qualifizierten Fachkräften umfassend auf die staatliche Fischereiprüfung vorbereitet.

Die Prüfung erfolgt seit 2015 nur noch über eine sog. „Online-Prüfung“ an einem PC in einem Prüfungslokal. Die Termine und die Prüfungsorte sind unter www.fischerpruefung-online.Bayern.de einsehbar. Unter dieser Homepage ist auch ein Link für die Anmeldung von Teilnehmer/-innen zur staatlichen Fischerprüfung.

Ab sofort ist eine Anmeldung für den Vorbereitungskurs unter www.fischen-erding.de/Pruefung möglich.

—————

Anpassung der Müllgebühren im Landkreis Erding ab dem 1. Januar 2022

Die Abfallgebühren im Landkreis Erding werden – nach zweimaliger Senkung seit 2011 bei gleichzeitiger Leistungserweiterung - zum 01.01.2022 angepasst. Das hat der Erdinger Kreistag am 19.10.2021 beschlossen. Die Gebühren werden für alle Gebührenzahler angeglichen und wurden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 kalkuliert.

Folgender Gegenüberstellung können die bisherigen und die künftigen Gebühren entnommen werden: Hausmüllgebühr (inkl. Bio- und Papiertonne)

Tonnengröße	Personen	Jahresgebühr	bisher Jahresgebühr ab 1.1.22
60 Liter	1 bis 3	124,80 €	144,00 €
80 Liter	4	144,00 €	165,60 €
120 Liter	5 bis 6	181,20 €	208,80 €
240 Liter	bis 12	316,80 €	381,60 €
1.100 Liter	bis 55	1.496,40 €	1.766,40 €

—————

Landratsamt Erding informiert

Der Zensus 2022 wird vorbereitet – Stichtag ist der 15. Mai 2022

Im kommenden Jahr 2022 findet nach 2011 wieder ein Zensus statt, umgangssprachlich oft auch „Volkszählung“ genannt. Nach der maßgeblichen EU-Richtlinie muss dieser alle 10 Jahre wiederholt werden, wurde aber – wie manche andere Veranstaltungen und Aktionen – coronabedingt auf das Jahr

2022 verschoben. Nach dem Zensusgesetz besteht Auskunftspflicht für alle Befragten.

Gesetzlich festgelegter Zensus-Stichtag ist der 15. Mai 2022; das bedeutet, dass sich die erfragten Angaben auf dieses Datum beziehen werden.

Der Zensus wird bundesweit unter Federführung des Statistischen Bundesamtes und (für Bayern) des Bayerisches Landesamt für Statistik mit Sitz in Fürth organisiert. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits auf vollen Touren und unter den Verlinkungen

https://www.zensus2022.de/DE/Home/_inhalt.html und <https://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus/index.html> finden Sie stets die aktuellsten Informationen zum Thema **Zensus 2022**.

Für die Befragungen vor Ort sind Landkreise und kreisfreie Städte zuständig; dazu wurden dort jeweils sogenannte „**Erhebungsstellen für den Zensus 2022**“ eingerichtet.

Der Zensus 2022 wird als **registergestütztes Verfahren** durchgeführt. Dies bedeutet, dass zum weit überwiegenden Teil die Angaben verschiedenster amtlicher Register zusammengeführt werden. Persönliche Interviews sind nur bei etwa bei 15 bis 20 % der im Landkreis lebenden Bevölkerung geplant, um die Qualität der Daten zu validieren. Ungefähr die Hälfte der Befragten soll auch zu Bildungsstand, ausgeübtem Beruf und Migrationshintergrund Auskunft geben. Hierzu gibt es nämlich keine landesweiten Angaben.

An landesweit „per Zufallsgenerator“ ermittelten Anschriften – das ist die sogenannten **Haushaltsstichprobe** - werden nach dem Stichtag 15. Mai 2022 Interviewerinnen und Interviewer persönlich erscheinen, um die notwendigen Daten zu erfragen.

Bevorzugt soll dies papierlos in wenigen Minuten digital per Tablet erfolgen; die Daten werden verschlüsselt an die Erhebungsstelle bzw. das Landesamt für Statistik übertragen.

Die **Erhebungsstelle des Landkreises Erding für den Zensus 2022** befindet sich in der Roßmayrgasse 13 im EG und ist zu den gewohnten Öffnungszeiten (Mo-Fr 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Di und Do von 14 bis 17 Uhr) erreichbar.

Die Erhebungsstelle stellt die reibungslose Durchführung des Zensus 2022 sicher und kümmert sich eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der ehrenamtlichen Interviewerinnen und Interviewer, den Erhebungsbeauftragten. Diese erhalten für ihre Arbeit auch eine attraktive und steuerfreie (!) Aufwandsentschädigung.

Sollten wir bereits Ihr Interesse an einer Mitarbeit als Erhebungsbeauftragte haben, dürfen Sie sich gerne an die Erhebungsstelle Erding wenden:

per E-Mail: erhebungsstelle-erding@lra-ed.de , im Internet unter www.landkreis-erding.de/zensus oder auch telefonisch: Die Durchwahl lautet 08122/58-1512, dort stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch persönlich für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Infos aus der Gemeinde

Traditionsgemäß wird in der Gemeinde Sankt Wolfgang die Bürgerversammlung immer im November abgehalten. Aufgrund der derzeitigen Coronasituation musste die geplante Bürgerversammlung am 18.11.2021 absagt werden.

Als Bürgermeister möchte ich dennoch meinen Rechenschaftsbericht ablegen und Sie über die wichtigsten Haushaltszahlen informieren.

Eine vollständige Präsentation mit Daten zu Gemeindefinanzien, Gemeindestatistik und vieles mehr, können auf unserer Homepage angesehen werden

Nachfolgend die wichtigsten Zahlen:

Einwohnerzahlen zum **1. November 2021**

4.558 Einwohner mit Hauptwohnsitz
211 Einwohner mit Nebenwohnsitz
4.769 Gesamteinwohnerzahl

gegenüber 4.751 Einwohner gesamt im Jahr 2020.

Stand: 31.12.2020

4.577 Einwohner mit Hauptwohnsitz
174 Einwohner mit Nebenwohnsitz
4.751 Gesamteinwohnerzahl

2021	2020
39 Geburten	34 Geburten
36 Sterbefälle	52 Sterbefälle
22 Eheschließungen	27 Eheschließungen

Haushalt 2021

Die Daten zum Haushalt – siehe Seite ?

Ein kurzer Rückblick auf das vergangene Jahr

Es wurde die Sanierung der Rosen- und Blumenstraße in Armstorf abgeschlossen.

Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 1,2 Mio. Euro.

Mein herzlicher Dank geht an die Anlieger, die während der Baumaßnahmen mit widrigen Umständen zu kämpfen hatten.

Im Zusammenschluss mit anliegenden Gemeinden konnte für die MVV-Buslinie 567 eine Fahrplanerweiterung erreicht werden. Der Kostenanteil für die Gemeinde Sankt Wolfgang beträgt ca. 8.700 Euro jährlich. Nun liegt es an Ihnen, dieses Angebot im Sinne des Umweltschutzes zu nutzen.

Der Breitbandausbau ist ein Thema, welches uns schon seit Jahren begleitet und auch die nächste Zeit noch zusätzliches Geld benötigen wird.

Ich freue mich, dass für die Umsetzung des Bundesförderprogramms unter Co-Finanzierung des Freistaates Bayern mit einer Deckungslücke von 3,7 Mio. Euro die Stadtwerke Dorfen den Zuschlag erhalten haben und damit ein regionaler Anbieter zum Zuge kam und die Wertschöp-

fung vor Ort bleibt. Ich hoffe, dass die Baumaßnahmen bis Ende 2022 abgeschlossen werden können.

Ein Dank geht hier auch an die Kraftwerke Haag, die versuchen, überall wo es wirtschaftlich möglich ist, die oberirdischen Leitungen in die Erde zu verlegen.

Leider musste das Standesamt aus Vernunftgründen an die Stadt Dorfen abgegeben werden. Statistisch gesehen muss jeder Bürger alle 7 Jahre ins Standesamt. Den häufigsten Kontakt hat der Bürger im Standesamt bei Eheschließungen und Sterbefällen, seltener bei Namensänderungen oder Geburten, da es in unserem Fall nur Hausgeburten sind. Standesamtliche Eheschließungen sind nach wie vor im Rathaus möglich.

Ich danke hier besonders unserer Anneliese Graßer, die über viele Jahre das Standesamt geführt hat und vielen bei einem Todesfall zur Seite gestanden hat. Anneliese Danke

In Zeiten von Corona hat sich der Gemeinderat vorausschauender Weise für Luftreinigungsgeräte für die Schule, Mittagsbetreuung und den Kindergarten entschieden. Wir konnten somit noch vor dem großen Ansturm die Geräte beschaffen. Kosten für diese Anschaffung: 60.000 Euro

Die Aufgaben in Zukunft werden nicht weniger seit der Digitalisierung.

Baugebiete, Baumaßnahmen der Kommune, Schule und Kindergarten

Bei den Baugebieten, die realisiert werden sollen, ist als erstes Schönbrunn zu nennen. Wir sind hier auf den letzten Schritten und hoffe das wir eine Einigung erzielen können. Es ist schwierig, die verschiedenen Interessen in Einklang zu bringen.

Auch in Sankt Wolfgang ist ein Baugebiet mit ca. 50 Parzellen geplant. Es soll Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Geschosswohnungsbau geben.

Die mögliche Realisierung eines Gewerbegebietes wird im Gemeinderat auch diskutiert, wo und wie was möglich ist.

Die rechtliche Vorgabe auf den Anspruch einer Ganztagesbetreuung wird auch Auswirkungen in Sankt Wolfgang haben. Sei es in der Krippe, Kita oder Mittagsbetreuung. Ebenso ist über die Ferienbetreuung zu diskutieren. Das alles wird zwangsweise dazu führen, dass wir die Räumlichkeiten und personellen Strukturen schaffen müssen.

Der technische Fortschritt im Rahmen des Brandschutzes bleibt weiterhin ein großer Ausgabenposten bei den Haushaltsplanungen. Sei es die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, wie geschehen für die Feuerwehren Sankt Wolfgang und Pyramoos, bzw. anstehend für die Feuerwehr Jeßling oder der Bau eines neuen Feuerwehrhauses in Sankt

Wolfgang, das den Anforderungen an die Zukunft entsprechen muss. Ein Grundstück dafür konnte schon in verkehrstechnisch guter Lage erworben werden.

Unsere fast 100 Kilometer asphaltierten Straßen werden in den kommenden Jahren mit ca., 250.000 – 300.000 Euro jährlich saniert. Ein Straßensanierungskonzept mit zeitlichen Ablauf, hat der Bauausschuss erarbeitet.

All diese Maßnahmen, die in den nächsten Jahren verwirklicht werden sollen kosten natürlich Geld. Ein großer Teil davon wird über die Gewerbesteuer abgedeckt. Wir sind dieses Jahr von ca. 2. Mio. Euro ausgegangen. Momentan sind 3,8 Mio. Euro verbeschieden.

Mein großer Dank gilt allen Gewerbetreibenden, die diese Zahl ermöglicht haben.

Nichts desto trotz wird auch eine Kreditaufnahme nötig werden, um langfristige Projekte finanzieren zu können.

Der Schuldenabbau der letzten Jahre, auf einen Stand von ca. 2,6 Mio. Euro, wird sich leider nicht fortsetzen können.

Zum Schluss möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich ehrenamtlich einsetzen zum Wohle Aller.

Mein Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich täglich für einen reibungslosen Ablauf in der Gemeinde einsetzen.

Glückwünsche

Geburt:



- Christine und Michael Brandlhuber, Loh 2, zu ihrer Tochter Elisabeth

Wir gratulieren den Eltern sehr herzlich:

Bürgerversammlung 2021
Daten zum Haushalt

Gesamthaushaltsvolumen Rechnungsergebnis 2020:	10.596.318 €
Gesamthaushaltsvolumen Haushaltsansatz 2021:	13.335.604 €

Wesentliche Einnahmen Verwaltungshaushalt	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
Schlüsselzuweisung:	560.528 €	278.248 €
Gewerbsteuer:	2.000.000 €	2.483.631 €
Grundsteuer A:	108.000 €	106.098 €
Grundsteuer B:	435.000 €	431.099 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	2.889.600 €	2.727.076 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	307.984 €	321.876 €

Wesentliche Ausgaben Verwaltungshaushalt	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
Kreisumlage:	2.564.880 €	2.816.569 €
Personalausgaben:	1.908.690 €	1.698.204 €
Gewerbsteuerumlage:	355.000 €	258.797 €
Zinsen:	23.150 €	25.706 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	851.122 €	1.195.472 €

Verwaltungshaushalt gesamt	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
Einnahmen:	8.808.332 €	8.726.680 €
Ausgaben:	8.808.332 €	8.726.680 €

Einnahmen Vermögenshaushalt	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
Zuführung vom Verwaltungshaushalt:	851.122 €	1.195.472 €
Investitionszuweisung:	126.500 €	110.000 €

Vermögenshaushalt gesamt	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
Einnahmen:	4.527.272 €	1.869.638 €
Ausgaben:	4.527.272 €	1.869.638 €

Schuldenstand zum 31.12.2021:	2.658.274 €
-------------------------------	-------------

Tatsächliche Rücklage zum Stand 01.01.2021:	615.560 €
---	-----------

Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Sankt Wolfgang

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. 12. 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Gemeinde Sankt Wolfgang folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Sankt Wolfgang

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG)

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflüssen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrort, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsfähig einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen,

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst,

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,50 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn, und

c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien begrenzt wird.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese

Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 4 und 7 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.12.2021 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 13.11.2001 außer Kraft.

Sankt Wolfgang, den 11.11.2021

Vorläufige Sitzungstermine für 2022

Bauausschuss	Gemeinderat
17.01.2022	19.01.2022
07.02.2022	09.02.2022
28.02.2022	02.03.2022
21.03.2022	23.03.2022
11.04.2022	13.04.2022
02.05.2022	04.05.2022
23.05.2022	25.05.2022
13.06.2022	15.06.2022
04.07.2022	06.07.2022
25.07.2022	27.07.2022
17.08.2022	17.08.2022
Ferienausschuss	Ferienausschuss
05.09.2022	07.09.2022
26.09.2022	28.09.2022
17.10.2022	19.10.2022
07.11.2022	09.11.2022
28.11.2022	30.11.2022
14.12.2022	14.12.2022

Die Abgabefrist für Bauanträge endet jeweils 12 Tage vor der nächsten Sitzung um 12.00 Uhr. Zu spät eingereichte Bauanträge werden in der darauffolgenden Sitzung behandelt.

Für die Einreichung eines Bauvorhabens benötigt die Gemeinde Sankt Wolfgang folgende Unterlagen in Papierform von Ihnen:

- Bauantragsmappen in 3-facher Ausfertigung (rot, gelb, grün)
- Amtlicher Lageplan bzw. Katasterauszug zur Bauvorlage (erhältlich in der Gemeinde Sankt Wolfgang oder im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding gegen Gebühr)
- Eingabeplan
- Alle für das Bauvorhaben notwendigen Anlagen (mindestens jedoch Anlage 1, 1 a, 2)
- Entwässerungsplan
- Stellplatznachweis (nach Stellplatzsatzung der Gemeinde)

WICHTIG: Alle oben genannten Unterlagen sind zusätzlich und ausschließlich im PDF-Format bereitzustellen!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Zimmer, Bauamt der Gemeinde Sankt Wolfgang, jederzeit gerne zur Verfügung: 08085/188-25 oder bauamt@st-wolfgang-ob.de.

Vereinsmitteilungen:

Gartenbauverein St. Wolfgang e.V.

1. Rückblick

Viele von unseren im Jahresprogramm geplanten Aktionen konnten wir wegen Corona wieder nicht durchführen. Gefreut hat uns aber die einzige Veranstaltung im Dorfhaus in Schönbrunn. Wir wurden dort äußerst freundlich aufgenommen und bestens bewirtet. Vielen Dank nochmals an das Team.

Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Kinder- und Jugendgruppe wurde viel improvisiert und Dank dem Ideenreichtum unserer Jugendgruppenleiterin und ihrer Mitstreiter wurden trotz der eingeschränkten Möglichkeiten das ganze Jahr über interessante Aktionen angeboten und von den Jugendlichen begeistert wahrgenommen.

Aktion Babybaum 2021

Bei unserer Aktion Baby-Baum am 27.11.2021 konnten wir wieder 16 Apfelbäume und 4 Beerensträucher an junge Familien der Gemeinde St. Wolfgang übergeben. Es freut uns sehr, dass diese Aktion des GBV St. Wolfgang immer wieder großen Anklang findet.

Sauerkraut einschneiden

Am 06.11.2021 wurden im Vereinsheim wieder von unserem fleißigen Sauerkrautteam 430 kg Weißkraut eingeschnitten. Insgesamt waren 20 Fässer zu befüllen. 6 Fässer für den GBV selbst; an den Tagen vor Hlg. Abend kann man es im RegioMarkt St. Wolfgang käuflich erwerben.

Streuobstwiesen

Die Pflege unserer Streuobstwiesen konnte trotz Pandemie bestens wahrgenommen werden, wenn auch mit Abstand und ohne gemeinsamer Brotzeit aber als Ersatz mit einem Brotzeitgutschein. Unsere Ernte war mehr als zufriedenstellend, so dass wir für unseren Obst- und Gemüsemarkt kein Obst von externen Anbietern zukaufen mussten.

Obst- und Gemüsemarkt

Der zweite „Mini-Gartlertag“ in Form eines überschaubaren Obst- und Gemüsemarktes am 03.10.2021 war bei hervorragendem Kaiserwetter wieder ein Besuchermagnet. Eine Veranstaltung wie gewohnt als Gartlertag, kam, aus für uns unüberwindbare Auflagen wegen der Pandemie, nicht in Frage. Die Anzahl der Besucher war ähnlich des Vorjahres und unsere einzelnen Marktstände konnten mit ihrem Verkaufsergebnis zufrieden sein.

Obstpressen

Der letzte Presstag von insgesamt 19 Presstagen war am 29.10.2021 mit einem zu erwartenden Ergebnis der Gesamtliterzahl. Auch wenn die Anzahl der Kunden an den einzelnen Tagen nicht viel weniger waren wie andere Jahre vorher, waren die einzelnen Obstmengen auf Grund des diesjährigen Behangs der Obstbäume entsprechend geringer und somit auch die Saftmenge. Für den GBV selbst wurden über 8000 Liter gepresst und in Bag in Box eingelagert. Erfreulich bei dieser Presssaison ist, dass wir unser Angebot von Apfel-Quittensaft sowie Apfel-Birnensaft erweitern konnten. Die gesamte Produktpalette des GBV (Säfte in Bag in Box, Apfelessig, Brotaufstriche) ist im RegioMarkt St. Wolfgang erhältlich, so lange der Vorrat reicht. Apfelmost kann auf Anfrage unter 08085/796 abgegeben werde.

Für „Geschenkkorb Erding/Das beste direkt von den Erdinger Bauern“ wurden auch 160 Flaschen Apfelsaft abgefüllt. (www.landkreis-erding.de/geschenkkoeerbe)

Trotz Einschränkungen und unter erschwerten Bedingungen konnten dennoch einige unserer Vorhaben recht positiv umgesetzt werden.

Der Gartenbauverein bedankt sich bei allen recht herzlich für die geleistete Vereinsarbeit, für die Mithilfe und Unterstützung. Vielen Dank auch den Geschäften und Firmen vor Ort, die stets zur Stelle waren, wenn der GBV schnell was gebraucht hat.

Jede Gruppe beim GBV hat einen Verantwortlichen, der sich um vieles kümmern muss und dazu viele Freiwillige, die ihn dann tatkräftig dabei unterstützen. Ohne groß Namen zu nennen, sollte dennoch einer genannt werden, der ohne eine Gruppe auch Verantwortung zeigt: Das ist unser „Franz der Hausmeister“! Ob der Wasserstand beim Sauerkraut in Ordnung ist, ob die Fenster und Türen verschlossen oder offen sind, Müllentsorgung, Vor- und Nacharbeiten beim Obstpressen, tägliche Kontrollfahrten am Vereinsheim und bei den Gartenhäuschen und noch vieles mehr, steht auf seinem täglichen Programm. Stellvertretend ein herzliches „Vergelt's Gott“ dir lieber Franz, für alle beim GBV ehrenamtlich Tätigen.

2. Schöne Advents- und Weihnachtszeit

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für das Neue Jahr. Bleiben Sie gesund und vor allem optimistisch.

3. Der Gartler Tipp:

Wie bleibt der Weihnachtsbaum länger frisch?

Alle Jahre wieder ... geht es auf die Suche nach dem perfekten Weihnachtsbaum. Doch ist der erst einmal gefunden und gekauft, dann steht man vor dem weitaus wichtigeren Problem: Wie schaffe ich es, dass der Baum nicht allzu viele Nadeln verliert und auch möglichst bis zu Dreikönig frisch und gesund aussieht? Das ist eigentlich gar nicht so schwer: *Beim Kauf auf frische, helle Schnittkanten achten. Zur Wasseraufnahme ist die Rinde am Stammende notwendig. Den Baum außerhalb der Wohnung akklimatisieren. Den Baum in einem Eimer Wasser lagern. Vor dem Aufstellen eine schmale Scheibe am Stammende absägen. Das Netz bis kurz vor dem Aufstellen am Baum lassen. Den Baum möglichst nicht neben der Heizung aufstellen. Den Baum mit Wasser versorgen. Den Raum mit dem Baum regelmäßig lüften. Den Baum ab und zu mit ein wenig Wasser besprühen*

Rudi Brand, 1. Vorstand

Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das kostbarste ist, was wir schenken können, dann haben wir den Sinn von Weihnachten verstanden.

Roswitha Bloch

Marianische Männerkongregation Schönbrunn

In der Schönbrunner Pfarrkirche fand am 31. Oktober der Gedenkgottesdienst an die verstorbenen Sodalen aus der Pfarrgruppe Schönbrunn statt. Die MMC Schönbrunn feierte an diesem Tag ihr Jahreshauptfest, den Gottesdienst zelebrierte Präses Bruder Georg Greimel aus Altötting. Obmann Michael Göschl konnte neben zahlreichen Mitgliedern der MMC Schönbrunn auch die MMC Oberornau zum gemeinsamen Gottesdienst und anschließenden Konvent im Vereinsstüberl begrüßen.

In der Zusammenkunft der Pfarrgruppe wurde der Jahresbericht des Obmanns und der Kassenbericht durch Thomas Brandstetter aus den letzten zwei Jahren vorgetragen. Die MMC Schönbrunn durfte in diesem Jahr zwei Jubilaren gratulieren:

Konrad Grundner sen. für 60 Jahre und Hans Brand sen. für 65 Jahre Treue zur MMC.

Eine große Ehre für die Marianische Männerkongregation Schönbrunn ist es ihren ehemaligen langjährigen Obmann Hans Brand für seine Arbeit zu Würdigen. Die MMC Schönbrunn ernannte in diesem Konvent Hans Brand zum Ehrenobmann seiner Pfarrgruppe.

Ebenfalls einmalig darf in Erinnerung bleiben, dass die MC-Fahne für die Aufbewahrung vom Kirchturm in das Vereinsstüberl umziehen kann. Es kam dazu dass, Johann Reithmaier und Michael Göschl, bereits Mitte September den Fahnen-schrank des Veteranenvereins Waldhausen kauften und nach Schönbrunn verbrachten, der dann durch Jakob Mühlhuber und Josef Göschl wiederaufgebaut wurde. Seit diesem Tag, kann nun die MC-Fahne neben den anderen Fahnen der Ortsvereine im Vereinsstüberl aufbewahrt werden.



von rechts: Bruder Georg Greimel, Michael Göschl, Hans Brand

Die Vorstandschaft der Marianischen Männerkongregation Schönbrunn bedankt sich hiermit bei allen Mitgliedern für Ihre Treue und Mitarbeit, damit unsere Pfarrgruppe auch weiterhin ein Teil des aktiven Gesellschaftslebens sein kann.



Bruder Georg Greimel berichtet in Schönbrunn aus Altötting

Die MMC Schönbrunn und ihr Obmann Michael Göschl wünscht Allen Mitgliedern und der Pfarrgemeinde ein gesegnetes Weihnachten und gesundes Neues Jahr 2022.

Eure Marianische Männerkongregation Schönbrunn
Obmann Michael Göschl

**Frauengemeinschaft Sankt Wolfgang
QiGong – Winterkurs**

Ort: St. Wolfgang, Wolfgangshaus
Ab: Mittwoch, 12.01.2022 um 19.00 Uhr
Kurstage: 8 x 60 Min. / Kursgebühr: 96 €

Anerkennung durch die Krankenkasse, Prävention § 20 SGB!
Die Kursgebühr ist am Kursbeginn zu zahlen, eine Erstattung nach Kursabschluss möglich.
Unter Berücksichtigung der aktuellen Coronaregeln! Änderungen vorbehalten!

Anmeldung erforderlich:

Anneliese Vaas: 08085/1023 oder
Maria Huber – Leitung. Info, Anmeldung:
08084/257055 oder 015733691375
Mail: mariahuber59@googlemail.com

Gemeindebücherei Sankt Wolfgang



**Öffnungstage Bücherei:
in der Kinderkrippe, Raiffeisenstraße 6
(direkt neben dem Kindergarten).**

Donnerstag, 16.12.	geöffnet
Sonntag, 19.12.	geschlossen
Donnerstag, 23.12.	geöffnet
Sonntag, 26.12.	geschlossen
Donnerstag, 30.12.	geöffnet
Sonntag, 02.01.	geöffnet
Donnerstag, 06.01.	geschlossen
Sonntag, 09.01.	geschlossen
Donnerstag, 13.01.	geöffnet

Öffnungszeiten:
Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag 10.30 – 11.45 Uhr

Wir haben neu Bücher eingestellt. Es sind viele Romane über Leichte Lektüre, Thriller bis hin zu Historisches dabei. Sowie auch viele interessante Sachbücher für Kinder und Erwachsene.

*Das Büchereiteam wünscht
eine schöne Adventszeit,
gesegnete Weihnachten
und ein gutes gesundes neues Jahr*



**Abgabe- und Erscheinungstermine der nächsten
Mitteilungsblätter:**

Nr.	Abgabeschluss	Erscheinungstermin
01/2022	Mittwoch, 12.01.2022 12.00 Uhr	Donnerstag, 20.01.2022
02/2022	Mittwoch, 09.02.2022 12.00 Uhr	Donnerstag, 17.02.2022
03/2022	Mittwoch, 09.03.2022 12.00 hr	Donnerstag, 17.03.2022

Bitte die Abgabetermine beachten und einhalten, da später eingehende Anzeigen, Vereinsmitteilungen etc. nicht mehr berücksichtigt werden können.

Beiträge und Anzeigen fürs Amtsblatt senden Sie bitte an: bauer@st-wolfgang-ob.de oder amtsblatt@st-wolfgang-ob.de

Evang. Kirche in Haag informiert:

Do, 16.12.21 um 19:30 Uhr Musikalische Andacht, Anmeldung bei Renate Jarosch Tel. 08083-8855

Fr, 24.12.21 Heiligabend

- **um 14 Uhr und 15 Uhr** Gottesdienst mit Krippenspiel in der Evang. Kirche in Haag (bitte anmelden unter Tel. 08072-534 oder pfarramt.haag@elkb.de)
- **um 16 Uhr** Christvesper mit Kirchenchor in der Evang. Kirche in Haag (bitte anmelden unter Tel. 08072-534 oder pfarramt.haag@elkb.de)
- **um 17 Uhr** Evang. Christvesper auf dem Friedhof in Haag (keine Anmeldung notwendig)

Sa, 25.12.21 1. Weihnachtsfeiertag: um 9:30 Uhr Evang. Gottesdienst mit Abendmahl in Isen

So, 26.12.21 2. Weihnachtsfeiertag: um 9:30 Uhr Evang. Gottesdienst mit Abendmahl in Haag

Fr, 31.12.21 Silvester um 17 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Evang. Kirche in Haag

Sa, 01.01.22 Neujahr: um 17 Uhr Gottesdienst in Haag

So, 2.01.22 um 9:30 Uhr Gottesdienst in Haag

Sonntag, 9.01.22

- **um 9:30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl in Isen
- **um 11:15 Uhr** Verkürzter Ausschläfergottesdienst in Haag

Do, 13.01.22 um 19:30 Uhr Musikalische Andacht, Anmeldung bei Renate Jarosch Tel. 08083-8855

So, 16.01.22 um 9:30 Uhr Gottesdienst in Haag

Ev. Luth. Pfarramt Haag i. OB, Heilig-Kreuz-Kirche
Rosenweg 2, 83527 Haag

Notfalldienst:**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 116 117**

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Rufnummer 112

Die Praxis Udo Hahn hat Weihnachtsurlaub:

Freitag, 24.12.2021 bis einschließlich Freitag, 31.12.2021**Vertretung: Hausärzte im Isental - Dorfen****Praxis Arendt u. Kantzeloglou**

Erdinger Str. 17 A
84405 Dorfen
Tel.: 08081 / 2109

Unsere Praxis Dr. Fütterer ist wegen Urlaub vom 24.12. bis einschl. 31.12.2021 geschlossen.

Die Vertretung übernimmt freundlicherweise:

Dr. med. Joey Buschmann
Münchener Str. 15a, 83527 Haag

Ab Montag, den 3.1.2022 sind wir gerne wieder zu den gewohnten Sprechzeiten für sie da.

Den aktuellen Apotheken-Notdienstplan entnehmen Sie bitte im Internet:

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/>

Bayerische Landesapothekerkammer, Maria-Theresia-Str. 28, 81675 München

Stand: 08.12.2021 08:55

Notdienstplan vom 16.12.2021 bis 20.01.2022

Notdienstkreis: 177123

Do. 16.12.2021		
St. Hubertus-Apotheke	Rathausplatz 13 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2448 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
St. Peter-Apotheke	Seestr. 8 83564 Soyen	Tel.: 08071 / 8885 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Fr. 17.12.2021		
St. Bernhard-Apotheke	Landshuter Str. 4 1/2 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 7649 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
St. Jakobs-Apotheke	Ledererzelle 6 83512 Wasserburg a. Inn	Tel.: 08071 / 91750 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Sa. 18.12.2021		
Forst-Apotheke	Hauptstr. 7 85664 Hohenlinden	Tel.: 08124 / 9534 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Parkapotheke	Erdingerstr. 17a 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 95380 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
St. Ulrich-Apotheke	Hauptstr. 6 83536 Gars	Tel.: 08073 / 1277 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
So. 19.12.2021		
Marien-Apotheke	Marienplatz 1 83512 Wasserburg a. Inn	Tel.: 08071 / 1504 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Vitalis-Apotheke	Landshuterstr. 41 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 258814 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Mo. 20.12.2021		
Glocken-Apotheke	Am Bogen 17 83539 Pfaffing	Tel.: 08076 / 9505 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
St. Zeno-Apotheke	St. Zeno-Platz 4 84424 Isen	Tel.: 08083 / 218 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Di. 21.12.2021		
Grafschaft-Apotheke	Hauptstr. 40 83527 Haag	Tel.: 08072 / 98700 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Bayerische Landesapothekerkammer, Maria-Theresia-Str. 28, 81675 München

Stand: 08.12.2021 08:55

Notdienstplan vom 16.12.2021 bis 20.01.2022

Notdienstkreis: 177123

Di. 21.12.2021		
Grafschaft-Apotheke	Hauptstr. 40 83527 Haag	Tel.: 08072 / 98700 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mi. 22.12.2021		
Alpenapotheke	Alpenstraße 25 83556 Griesstätt	Tel.: 08039 / 9096370 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
St. Wolfgang-Apotheke	Hofmarkstr. 1 84427 Sankt Wolfgang	Tel.: 08085 / 780 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Do. 23.12.2021		
Johannes-Apotheke	Harter Str. 4 83533 Edling	Tel.: 08071 / 8288 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Marien-Apotheke	Marienplatz 8 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 720 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Fr. 24.12.2021		
Apotheke am Bürgerfeld	Pfarrer-Neumair-Str. 3 83512 Wasserburg a. Inn	Tel.: 08071 / 8834 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Schubert-Apotheke	Landshuter Str. 8 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 1888 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Sa. 25.12.2021		
Löwen-Apotheke	Münchener Str. 15 83527 Haag	Tel.: 08072 / 91930 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Rathaus-Apotheke	Rathausplatz 23 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2041 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
So. 26.12.2021		
St. Hubertus-Apotheke	Rathausplatz 13 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2448 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
St. Peter-Apotheke	Seestr. 8 83564 Soyen	Tel.: 08071 / 8885 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Mo. 27.12.2021		
St. Bernhard-Apotheke	Landshuter Str. 4 1/2 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 7649 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
St. Jakobs-Apotheke	Ledererzelle 6 83512 Wasserburg a. Inn	Tel.: 08071 / 91750 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Di. 28.12.2021		
Forst-Apotheke	Hauptstr. 7 85664 Hohenlinden	Tel.: 08124 / 9534 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Parkapotheke	Erdingerstr. 17a 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 95380 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
St. Ulrich-Apotheke	Hauptstr. 6 83536 Gars	Tel.: 08073 / 1277 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mi. 29.12.2021		
Marien-Apotheke	Marienplatz 1 83512 Wasserburg a. Inn	Tel.: 08071 / 1504 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Vitalis-Apotheke	Landshuterstr. 41 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 258814 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Do. 30.12.2021		
Glocken-Apotheke	Am Bogen 17 83539 Pfaffing	Tel.: 08076 / 9505 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
St. Zeno-Apotheke	St. Zeno-Platz 4 84424 Isen	Tel.: 08083 / 218 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Fr. 31.12.2021		
Grafschaft-Apotheke	Hauptstr. 40 83527 Haag	Tel.: 08072 / 98700 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Sa. 01.01.2022		
Alpenapotheke	Alpenstraße 25 83556 Griesstätt	Tel.: 08039 / 9096370 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
St. Wolfgang-Apotheke	Hofmarkstr. 1 84427 Sankt Wolfgang	Tel.: 08085 / 780 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
So. 02.01.2022		
Johannes-Apotheke	Harter Str. 4 83533 Edling	Tel.: 08071 / 8288 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Marien-Apotheke	Marienplatz 8 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 720 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Mo. 03.01.2022		
Apotheke am Bürgerfeld	Pfarrer-Neumair-Str. 3 83512 Wasserburg a. Inn	Tel.: 08071 / 8834 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Schubert-Apotheke	Landshuter Str. 8 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 1888 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Di. 04.01.2022		
Löwen-Apotheke	Münchener Str. 15 83527 Haag	Tel.: 08072 / 91930 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Rathaus-Apotheke	Rathausplatz 23 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2041 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mi. 05.01.2022		
St. Hubertus-Apotheke	Rathausplatz 13 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2448 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
St. Peter-Apotheke	Seestr. 8 83564 Soyen	Tel.: 08071 / 8885 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Notdienstplan vom 16.12.2021 bis 20.01.2022

Notdienstkreis: 177123

Do. 06.01.2022		
St. Bernhard-Apotheke	Landshuter Str. 4 1/2 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 7649 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
St. Jakobs-Apotheke	Ledererzeile 6 83512 Wasserburg a. Inn	Tel.: 08071 / 91750 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Fr. 07.01.2022		
Forst-Apotheke	Hauptstr. 7 85664 Hohenlinden	Tel.: 08124 / 9534 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Parkapotheke	Erdingerstr. 17a 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 95380 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
St. Ulrich-Apotheke	Hauptstr. 6 83536 Gars	Tel.: 08073 / 1277 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Sa. 08.01.2022		
Marien-Apotheke	Marienplatz 1 83512 Wasserburg a. Inn	Tel.: 08071 / 1504 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Vitalis-Apotheke	Landshuterstr. 41 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 258814 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
So. 09.01.2022		
Glocken-Apotheke	Am Bogen 17 83539 Pfaffing	Tel.: 08076 / 9505 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
St. Zeno-Apotheke	St. Zeno-Platz 4 84424 Isen	Tel.: 08083 / 218 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Mo. 10.01.2022		
Grafschaft-Apotheke	Hauptstr. 40 83527 Haag	Tel.: 08072 / 98700 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Di. 11.01.2022		
Alpenapotheke	Alpenstraße 25 83556 Griesstätt	Tel.: 08039 / 9096370 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
St. Wolfgang-Apotheke	Hofmarkstr. 1 84427 Sankt Wolfgang	Tel.: 08085 / 780 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mi. 12.01.2022		
Johannes-Apotheke	Harter Str. 4 83533 Edling	Tel.: 08071 / 8288 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Marien-Apotheke	Marienplatz 8 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 720 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Do. 13.01.2022		
Apotheke am Bürgerfeld	Pfarrer-Neumair-Str. 3 83512 Wasserburg a. Inn	Tel.: 08071 / 8834 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Schubert-Apotheke	Landshuter Str. 8 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 1888 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Fr. 14.01.2022		
Löwen-Apotheke	Münchener Str. 15 83527 Haag	Tel.: 08072 / 91930 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Rathaus-Apotheke	Rathausplatz 23 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2041 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Sa. 15.01.2022		
St. Hubertus-Apotheke	Rathausplatz 13 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 2448 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
St. Peter-Apotheke	Seestr. 8 83564 Soyen	Tel.: 08071 / 8885 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
So. 16.01.2022		
St. Bernhard-Apotheke	Landshuter Str. 4 1/2 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 7649 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
St. Jakobs-Apotheke	Ledererzeile 6 83512 Wasserburg a. Inn	Tel.: 08071 / 91750 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Mo. 17.01.2022		
Forst-Apotheke	Hauptstr. 7 85664 Hohenlinden	Tel.: 08124 / 9534 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Parkapotheke	Erdingerstr. 17a 84405 Dorfen	Tel.: 08081 / 95380 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
St. Ulrich-Apotheke	Hauptstr. 6 83536 Gars	Tel.: 08073 / 1277 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Di. 18.01.2022		
Marien-Apotheke	Marienplatz 1 83512 Wasserburg a. Inn	Tel.: 08071 / 1504 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Vitalis-Apotheke	Landshuterstr. 41 84416 Taufkirchen (Vils)	Tel.: 08084 / 258814 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mi. 19.01.2022		
Glocken-Apotheke	Am Bogen 17 83539 Pfaffing	Tel.: 08076 / 9505 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
St. Zeno-Apotheke	St. Zeno-Platz 4 84424 Isen	Tel.: 08083 / 218 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Do. 20.01.2022		
Grafschaft-Apotheke	Hauptstr. 40 83527 Haag	Tel.: 08072 / 98700 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

**Unsere Gewerbezeitung für
die Gemeinde Sankt Wolfgang**

Das **Kinderhaus St. Wolfgang**
sucht
eine/n Erzieher/in (m/w/d)
für das **Kinderhaus**
20 Std./Woche zum 01.01.2022

Sie sind einfühlsam, engagiert und flexibel?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen richten Sie bitte an das
Kinderhaus St. Wolfgang
Raiffeisenstraße 6, 84427 Sankt Wolfgang
Tel. 08085/1432 oder per E-Mail an
St-Wolfgang.St-Wolfgang@kita.ebmuc.de

Wir suchen Verstärkung für unser Team in Lengdorf als
Mitarbeiter (m/w/d) für das Kunden-Service-Center
Inbound/Outbound

Ihr Profil:

- Sie sind erster Ansprechpartner für unsere Kundinnen und Kunden am Telefon und im Chat und somit die Visitenkarte unseres Hauses
- Annahme und abschließende Bearbeitung telefonisch erteilter Kundenaufträge
- Aktive Terminvereinbarung mit Kundinnen und Kunden
- Pflege von Kundendaten
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, gerne im Bereich Bank
- Kommunikationsstärke und ausgeprägte Kundenorientierung

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- kompetente Unterstützung durch ein wertschätzendes und engagiertes Team
- die Möglichkeit sich fachlich und persönlich weiter zu entwickeln

Ob Wiedereinsteiger, Nachwuchskraft oder Quereinsteiger - wir freuen uns über Ihre Online-Bewerbung.

VR-Bank Erding eG

personal@vr-bank-erding.de 08122/200-1401

Personal Zollnerstraße 4, 85435 Erding

Bewerben Sie sich bitte hier: vr-bank-erding.de/bewerbung

Mehr Informationen: vr-bank-erding.de/dassindwir

Bügel- und Putzhilfe gesucht.

Arbeitszeit flexibel.

1 -2 zweimal die Woche, zwischen Dienstag und Freitag

Fam. Hofbauer

St. Wolfgang

Tel. 08085-94401

Der Umwelt wegen

Glas in den Glascontainer

getrennt in die Behälter für Weiß-, Braun- und Grünglas.

Ständige Standorte:

Armstorf, Parkplatz/Ortsmitte an der B 15

Großschwindau, an der Goldachbrücke

Lappach, beim Gasthaus Obermaier

Schönbrunn, bei der Raiffeisen-Bank

St. Wolfgang, Containerstandplatz, Raiffeisenstraße

Wernhardsberg, Altenheim

Papier in den Papiercontainer

Ständige Standorte:

Armstorf, Parkplatz/Ortsmitte an der B 15

Großschwindau, an der Goldachbrücke

Lappach, beim Gasthaus Obermaier

Schönbrunn, bei der Raiffeisen-Bank

St. Wolfgang, Containerstandplatz, Raiffeisenstraße

Wernhardsberg, Altenheim

Kork in die Sammeltonne

Ständiger Standort:

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstraße

Kerzenwachs in die Sammeltonne

Ständiger Standort:

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstraße

Trockenbatterien in die Behälter

Ständige Standorte:

St. Wolfgang, Recyclinghof

Rote Tonne für Toner- und Tintenstrahlpatronen, CDs, DVDs und Blu-Ray Disks (OHNE CD-Hüllen)

Recyclinghof, Raiffeisenstr. und Volksschule Sankt Wolfgang

Weißblech- und Aluminium in die Behälter

Ständige Standorte:

Armstorf, Parkplatz/Ortsmitte an der B 15

Großschwindau, an der Goldachbrücke

Schönbrunn, bei der Raiffeisen-Bank

St. Wolfgang, Containerstandplatz, Raiffeisenstraße

Wernhardsberg, Altenheim

(Stand: Dez. 2021)

Servicehotline Gelbe Säcke

Die kostenlose Servicehotline der Firma Wurzer für nicht abgeholte Gelbe Säcke lautet **0800/0987937**

Bitte bei Nichtabholung der Gelben Säcke direkt die kostenlose Servicehotline der Firma Wurzer anrufen.

Kunststoff-Folien in die Behälter

Ständiger Standort:

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstraße

Kompostierfähige Abfälle / Grün- und Gartenabfälle:

Ständiger Standort:

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstraße

Kleider und Schuhe in die Sammelbehälter - Ständige Standorte:

Armstorf, Parkplatz/Ortsmitte an der B 15

St. Wolfgang, Containerstandplatz, Raiffeisenstraße

Wernhardsberg, Altenheim

- nur wieder verwertbare Kleidungsstücke (keine Lumpen)

Holz in den Behälter - nur unbehandeltes Holz abgeben

Ständiger Standort:

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstraße

Energiesparlampen und LED-Lampen:

Ständiger Standort: St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstraße

Altmedikamente in die Apotheke

Speisefett u. Öreste – ÖLI-Behälter St. Wolfgang, Recyclinghof

Sperrmüll:

Direktanlieferung zur Kreismülldeponie im Sollacher Forst oder auf Anforderung beim LRA Erding (gebührenpflichtig)

Problemmüll:

St. Wolfgang, Raiffeisenstr. 23.03.2022 08.00 – 09.00 Uhr

Armstorf, Gasthaus Hagl 18.05.2022 10.30 – 11.30 Uhr

Schönbrunn, Raiff.-Bank 26.01.2022 10.30 – 11.30 Uhr

graue Müllsäcke z. Beseitigung zusätzlichen Abfalls erhältlich bei: Gemeindeverwaltung St. Wolfgang

Styropor: Styroporensorgung NUR in Gelbe Säcke

gelbe Säcke nur im Recyclinghof während der Öffnungszeiten erhältlich:

donnerstags 16-18 Uhr (Sommerzeit); 15-17 Uhr (Winterzeit)

freitags v. 15-17 Uhr; samstags von 9-12 Uhr

vr-bank-erding.de/geschaeftsstellen

**Banking,
wie und wann
Sie wollen.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Egal wie und egal wann:

Sie erreichen uns ganz flexibel auf genau dem Weg, der am besten zu Ihnen passt. Per Web, per App, telefonisch oder persönlich vor Ort.

Ab
01.01.
2022

Neue Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten in den Geschäftsstellen St. Wolfgang und Schönbrunn. Diese gelten ab dem **01.01.2022**:

St. Wolfgang

Montag:	8:30 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	8:30 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 – 12:30 Uhr	
Donnerstag:	8:30 – 12:30 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	8:30 – 12:30 Uhr	

Schönbrunn

Montag:	8:30 – 12:30 Uhr
Mittwoch:	8:30 – 12:30 Uhr

Beratungstermine können Sie zwischen 8 Uhr und 20 Uhr vereinbaren. Sämtliche SB-Geräte stehen Ihnen außerdem rund um die Uhr zur Verfügung.

VR-Bank Erding eG 

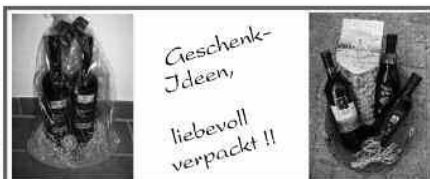
seit 1996

**Göschl's
Weine**

www.goeschl-wein.de

...wünscht frohe
Weihnachten und ein
glückliches, gesundes,
neues Jahr 2022

Geschenktipp: Weingutschein



weinhandel-goeschl@web.de

Tel. 08081 - 2884

Narzissenstr. 8, Armstorf, 84427 St. Wolfgang

STURZ
OMNIBUS-UNTERNEHMEN

Zenstr. 3 / Schönbrunn
84427 St. Wolfgang
www.sturz-reisen.de

VORSCHAU 2022:

- 19.02. Pferdeschlittenfahrt am Achensee
Circus Krone München (Termine auf Anfrage)
- 24.02. Nachmittagsfahrt zur Kirche Maria Thalheim
- 17.03. Nachmittagsfahrt nach Dachau
- 06.08. Andreas Gabalier Show in München

Reisen:

- 25.-27.03. Eröffnungsfahrt zur Dirndlblüte:
3 Tage Wachauer Frühlingserwachen
- 18.-21.04. Ostern: 4 Tage Inselhüpfen in Kvarner Bucht
- 07.-08.05. 2 T. Muttertagsfahrt ins Großarlal
- 14.-15.05. 2 T. Filzmoos
- 06.-12.06. 7 T. Badereise nach Italien / Lido di Jesolo
- 17.-19.06. 3 T. Kärnten - Trautbeck
- 30.06.-03.07. 4 T. Schwarzwald
- 27.08.-04.09. 9 T. Badereise nach Kroatien / Crkvenica

Passionsspiele Oberammergau

28.05. + 06.08.22 Sichern Sie sich jetzt die Karten!



**Jetzt schon an Weihnachten denken -
verschenken Sie doch einen Reisegutschein!**

Auskunft & Anmeldung unter Tel.: 08072-477

**Wir wünschen ALLEN unseren Kunden und Bekannten frohe
Weihnachten sowie Glück und Gesundheit im neuen Jahr!
Aktuelle Informationen sowie die geplanten Fahrten 2022
finden Sie auf unserer Internetseite!**



Frohe Weihnachten.

Auch das Jahr 2021 war geprägt von Höhen und Tiefen. Wir haben gelernt, dass Dankbarkeit und Zusammenhalt wichtiger sind denn je.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten ein Weihnachtsfest voller Freude und Dankbarkeit sowie einen guten Rutsch in ein gesundes und glückliches Jahr 2022.

Weil's um mehr als Geld geht.

 Sparkasse
Wasserburg

Sankt Wolfgang
Energieversorgungs-GmbH
Raiffeisenstr. 12, 84427 St. Wolfgang
Tel.: 0 80 85/8 79
Fax.: 0 80 85/94 63 61
E-Mail: info@env-stw.de
Homepage: www.env-stw.de



Energie aus nachwachsenden Rohstoffen



*Wir wünschen Allen ein
frohes Weihnachtsfest
und
ein gesundes neues Jahr 2022!*

Freu dich s' Christkind kommt bald

Bald ist es so weit, das Christkind kommt und wir feiern Weihnachten. **Und was braucht man für ein gelungenes Fest unbedingt?** Natürlich, **einen Christbaum!** Seit ein paar Tagen haben wir wieder eine schöne Auswahl an kleinen und großen, dicken und dünnen **Nordmantannen** für Sie. Diese können nach dem Kauf **sofort mitgenommen** werden, verpackt mit nachhaltiger Schnur, oder **wir lagern Ihren Christbaum bis zum 24.12** bei uns ein. Um den Baum dann noch zu vollenden, bieten wir natürlich auch **Kugeln** in vers. Größen und Farben an, sowie **Zapfen, Engelshaar** oder andere **Dekorationsartikel** für Baum und Zimmer.

Weihnachtliche Pflanzen wie **Weihnachtssterne, Christrosen** oder **Amaryllis** haben wir ebenfalls in **verschiedensten Variationen** im Sortiment. Egal ob groß oder klein, für drinnen oder für draußen, zum Verschenken oder selber Genießen, **bei uns wird jeder fündig.**

Auch weihnachtliche **Kugelsträuße, kleine Gestecke** mit und ohne Kerze oder **frische Sträuße** mit herrlich duftenden Koniferengrün **binden wir für Sie.**

Noch auf der Suche nach dem **passenden Geschenk** für einen Pflanzen- und Blumenliebhaber? Ein **Einkaufsgutschein** für unser breites Sortiment sorgt immer für Freude!

Auch haben wir immer noch **Gemüse aus eigener Produktion** im Angebot. Dazu gehören **Rahner, Sellerie, Gelbe Rüben, Lauch, Zuckerhut** und auch **Paprika!** Zudem ernten wir **täglich frischen Feldsalat.** Wer sich also an Weihnachten was Leckeres machen möchte, dem empfehlen wir **Rahner-Carpaccio** und **frischen Feldsalat-Salat.**

Für Weihnachten bitten wir um **Vorbestellung unseres frischen Feldsalats**, um längere Wartezeiten bei der Abholung zu vermeiden.

Unsere **Öffnungszeiten** für dieses Weihnachten und Silvester sehen wie folgt aus. **An Heiligabend und Silvester** haben wir jeweils von **7:00 Uhr bis 12:00 Uhr** geöffnet. Zwischen den Jahren sind wir ganz normal für Sie da.

Wir wünschen all unseren Kunden ein **gesegnetes Weihnachtsfest** und ein **gesundes Neues Jahr!**

Familie Kurz mit Team

Corona bedingte Änderungen behalten wir uns vor.

